

Ausschreibung für Basketball-Jugendwettbewerbe (Ober-, Landes- und Bezirksligen Nord und Süd) in Schleswig-Holstein für die Spielzeit 2009 / 2010

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den Ressortleiter Jugend, und seine Bezirke, vertreten durch ihre Bezirksjugendwarte, schreiben für die **Spielzeit 2009 / 2010** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle folgende Wettbewerbe aus:

- a) für den **männlichen** Bereich
 - Oberligen der U20-, U18-, U16- und U14-Jugendlichen
Veranstalter: BVSH
 - Landesligen der U18-, U16- und U14-Jugendlichen
Veranstalter: BVSH
 - Bezirksligen der U20-, U18-, U16- und U14-Jugendlichen
Veranstalter: Bezirk Nord und Bezirk Süd
- b) für den **weiblichen** Bereich
 - Oberligen der **U19**-, **U17**-, **U15**- und **U13**-Jugendlichen
Veranstalter: BVSH
 - Bezirksligen der **U19**-, **U17**-, **U15**- und **U13**-Jugendlichen
Veranstalter: Bezirk Nord und Bezirk Süd
- c) der Spielbetrieb für **U13-, U12-, U11- und U10-Mannschaften**:
wird vom BVSH-Minireferenten gesondert ausgeschrieben.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen
 - des BVSH
 - des DBB
 - der FIBA
 - der offiziellen Basketballregeln
 - des KampfrichterhandbuchsWeiterhin gelten folgende Vorschriften (BVSH-Homepage):
 - Gebührenkatalog
 - Strafgeldkatalog
 - Schiedsrichterkatalog
 - Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung
 - BVSH-Regelung zur Sonderteilnahmeberechtigung (**STB**)
 - BVSH-Regelung zur Teilnahme von Mannschaften außer Konkurrenz (**a.K.**)
2. Die Meldung zu den Wettbewerben erfolgt über das offizielle Formular des BVSH. Meldeadresse ist die Geschäftsstelle des BVSH. Terminwünsche sind mit der Meldung einzureichen, ansonsten wird ein pauschaler Termin angesetzt.
3. Es gilt die Altersklasseneinteilung gemäß § 2 DBB-JSO.
4. In den AK U14m - U20m wird mit einem Ball der Größe 7 gespielt, in der AK **U13** und jünger mit einem Ball der Größe 5. In den weiblichen AK **U13** – **U19** wird mit einem Ball der Größe 6 gespielt.
5. Die Meldegelder sind dem Gebührenkatalog zu entnehmen und werden zum 1. August fällig. Es wird eine Rechnung zugesandt.
6. Die Spieltermine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan Jugend. Die Landesauswahltermine sind bereits eingearbeitet. SpielerInnen der Bezirksauswahlen sind für den Einsatz an den Trainingstagen der Bezirksauswahlen gesperrt, wenn an den für die Landesauswahlen gesperrten Tagen Bezirksauswahltraining angesetzt ist.
7. Abgabe von Mannschaftsmeldebogen (MMB): siehe BVSH-SO.

männliche Ober- und Landesligen

BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Für alle männlichen Altersklassen (AK) U14 - U20 werden Jugendlichen ausgeschrieben. In den Jugend-Oberligen und Landesligen ist pro AK nur eine Mannschaft je Verein zugelassen.
2. **Meldetermin** für diese Wettbewerbe ist der **01. April 2009**. Nachmeldungen sind bis zum 15. Juni 2009 möglich, wenn noch keine 4 Mannschaften ihre Meldung abgegeben haben. Melden zum 01. April 2009 mehr als 4 Mannschaften je AK, werden Qualifikationsturniere veranstaltet.
3. Für notwendige Qualifikationsturniere wird ein Meldegeld erhoben. Dies wird in den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt.
4. Die Qualifikationsturniere werden als Oberligaspielbetrieb gewertet.
5. Schiedsrichter mit Einstiegs-Lizenz dürfen in den Oberligen U14 - U20 nur nach Genehmigung des jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzers eingesetzt werden.
6. In den AK U14 - U18 (Ausnahme U18 Oberliga) gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.
7. Die Oberliga- und Landesligamannschaften U18 sollen für je 1 Spiel gegen die Landesauswahlen auf Anforderung bereitstehen. Mannschaften der U18 Oberliga spielen gegen den älteren Kader, die Mannschaften der U18 Landesliga gegen den jüngeren Kader der Landesauswahlen. Vereinbarte Termine (Spieletauschbörse) gelten als Pflichtspiele (Spieleausfall zieht Strafgeld nach sich!)
8. **Die weibliche Landesauswahl kann als zusätzliche Mannschaft außer Konkurrenz in einer einfachen Punktrunde der U16MO/ML teilnehmen. Alle Spiele sind bei den anderen Mannschaften der U16MO/ML als Heimspiele auszutragen. Die Termine sind vom Landestrainer mit den Mannschaften vor der Spieletauschbörse (STB) abzustimmen und zu organisieren. Auf der STB können weitere Einzelheiten geklärt werden.**

SPIELSYSTEM

1. In den Oberligen und Landesligen U14 – U18 spielen jeweils 4 Mannschaften eine vierfache Punktrunde. **Zusätzlich spielen die U14 – U18 Oberligen ein zweitägiges Endrundenturnier mit allen 4 Mannschaften und voller Spielzeit an einem Wochenende. (U14 am 27/28.02.10 ; U16 am 20/21.02.10 ; U18 am 27/28.02.10). Die Oberligaturniere werden nach dem Vorbild der Regionalligaturniere gespielt. Ausrichter ist der Verein, welcher nach dem BVSH Ranking zur Qualifikation der Ober/Landesliga in der jeweiligen Altersklasse auf Platz 1 steht.**
In der U20-Oberliga wird bis zu 6 Mannschaften eine doppelte Punktrunde gespielt, bei 4 Mannschaften eine vierfache Punktrunde.
2. Die Regularien für die Qualifikationsturniere, sowie der Qualifikationsmodus und die Zuordnung der Mannschaften zu den Qualifikationsgruppen werden gesondert veröffentlicht.
3. Für Spielleitungen und Schiedsrichteransetzungen zuständige Personen: siehe Funktionäre / Staffelleiter BVSH.

männliche Bezirksligen

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Meldetermin für diese Wettbewerbe ist der **15. Juni 2009**. Für die Oberliga gemeldete aber nicht qualifizierte Mannschaften ist keine Meldung notwendig. Diese Mannschaften nehmen automatisch an den Bezirksligen teil.

SPIELSYSTEM

1. Es wird grundsätzlich eine doppelte Punktrunde gespielt, bei einer Meldung von weniger als 5 Mannschaften eine vierfache Punktrunde. Ggf. kann in Turnierform gespielt werden.

2. Zur Erreichung eines sinnvollen Spielbetriebs kann es je nach Meldeergebnis zu bezirksübergreifenden Ligen kommen.
 3. Die Schiedsrichteransetzungen werden von den Bezirksschiedsrichterwarten vorgenommen.
 4. Für Spielleitungen zuständige Personen: siehe Staffelleiter Bezirke.
 5. In den AK U14 - U18 gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht
 6. Am 27/28.03.10 spielen die Altersklassen U14 – U18 in je getrennten Turnieren den Sieger der Bezirksmeister in Turnierform aus. Teilnahmeberechtigt sind die Meister und Vizemeister der Bezirke, Nachrücker sind ggf. die jeweiligen Drittplazierten.
- Meldetermin für Mannschaften für die Turniere der Bezirksmeister ist So.07.03.10. Die Mannschaftsmeldungen sind formlos aber schriftlich an den Ressortleiter Jugend zu senden. Bewerbungen zur Ausrichtung bitte bis 01.03.10 an den Ressortleiter Jugend senden.**

weibliche Oberligen

BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Für alle weiblichen Altersklassen (AK) **U13 – U19** werden Jugendlichen ausgeschrieben. In den Jugendoberligen ist pro AK nur eine Mannschaft je Verein zugelassen.
2. **Meldetermin** für diese Wettbewerbe ist der **15. Juni 2009**.
3. Schiedsrichter mit Einstiegs-Lizenz dürfen in den Oberligen **U13 – U19** nur nach vorheriger Genehmigung des jeweiligen Schiedsrichterwarte eingesetzt werden.
4. In den AK **U13 – U15** gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht.

SPIELSYSTEM

1. In den Oberligen **U13 – U15** wird bei geeigneter Anzahl von Mannschaften eine doppelte Punktrunde mit zusätzlichen Turnieren angestrebt. Ansonsten wird für alle Altersklassen eine doppelte Punktrunde angestrebt. Über den endgültigen Spielmodus entscheidet der Jugendausschuss.
2. Für Spielleitungen und Schiedsrichteransetzungen zuständige Personen: siehe Funktionäre / Staffelleiter BVSH.

weibliche Bezirksligen

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Meldetermin für diese Wettbewerbe ist der **15. Juni 2009**.

SPIELSYSTEM

1. Es wird grundsätzlich eine doppelte Punktrunde gespielt, bei einer Meldung von weniger als 5 Mannschaften eine vierfache Punktrunde. Ggf. kann in Turnierform gespielt werden.
2. Zur Erreichung eines sinnvollen Spielbetriebs kann es je nach Meldeergebnis zu bezirksübergreifenden Ligen kommen.
3. Die Schiedsrichteransetzungen werden von den Bezirksschiedsrichterwarten vorgenommen.
4. Für Spielleitungen zuständige Personen: siehe Staffelleiter Bezirke.
5. In den AK U14 - U18 gilt die Mann-Mann-Verteidigungspflicht

BVSH-Jugendausschuß im März 2009